

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 504

Donnerstag, 17. März 2011

POLITIKER TREFFEN



AUF DIE 4B



Jessica (13)

Heute stürmten wir, die 4B des GRG3 Hagenmüllergasse, mit Prof. Marjanovic die Demokratiewerkstatt! Wir behandelten in 3 Gruppen die Gewaltentrennung, das Mitbestimmungsrecht und wie ein Gesetz entsteht, eine 4. Gruppe stellte unsere wichtigen Gäste vor. Dr. Wolfgang Spadiut und Dr. Kurt Grünewald stellten sich den Fragen meiner Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir befragten sie über ihre Aufgaben im Parlament und was sie mit der Gesetzesentstehung zu tun haben. Außerdem erarbeiteten wir mit Hilfe des Internets und der Info-Tafeln, die im Raum ausgestellt sind, viel über die verschiedenen Themen. Näheres lesen Sie im Innenteil.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ZU BESUCH ...

... sind bei uns heute: Dr. Kurt Grünewald, der schon seit 11 Jahren als Politiker tätig ist, zusammen mit Dr. Wolfgang Spadiut, der seit 20 Jahren Politik zu seinem Beruf gemacht hat. Sie haben uns einige Fragen beantwortet, die wir hier für Sie zusammenfassen.



Dr. Kurt Grünewald, von der Partei „Die Grünen“

Als erstes wollten wir von unseren Gästen wissen, in welchen Bereichen sie tätig sind. Wir haben erfahren, dass sich Herr Dr. Spadiut mit den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft beschäftigt, während Herr Dr. Grünewald in den Bereichen Hochschulen, Universität, Forschung und ebenfalls Gesundheit tätig ist. Wir wollten auch wissen, ob es schwer ist, sich als Politiker durchzusetzen und dies haben sie uns bestätigt. Für uns war auch sehr wichtig zu erfahren, was für sie der Beruf „Politiker“ bedeutet und die Antworten darauf waren sehr interessant. Beide waren sich in ihrer Antwort einig. So erzählte uns Dr. Grünewald, dass es wichtig ist, die Interessen der Menschen zu vertreten, worauf Dr. Spadiut hinzufügte, dass es auch wichtig ist, sich um die Probleme der Bevölkerung zu kümmern, sie zu lösen und so eine „gerechtere und angenehmere Welt“ zu schaffen. Eine letzte und absolut wichtige Frage hatten wir noch, nämlich was die beiden selbst von ihrer Schulzeit hielten. Überraschenderweise fanden sie die Schule, so wie wir, anstrengend und meinten, dass sie in dem Alter noch nicht gedacht hätten, dass sie einmal Politiker werden. Sie waren nur an bestimmten Fächern interessiert. Also wer weiß, was euch im Leben noch alles erwartet, wenn ihr einmal mit der Schule fertig seid.



Dr. Wolfgang Spadiut, von der Partei „BZÖ“



Unsere Gruppe schreibt die Antworten mit.



Franziska (14), Sandra (14), Ülkü (13), Patricia (14) und Janaina (13)

WAS IST GEWALTENTRENNUNG ?

Es gibt 3 Gewalten: Legislative, Exekutive und Judikative. Doch wozu sind diese da und warum werden sie getrennt?

Heute geht es um Gewaltentrennung. Es gibt die Gewaltentrennung, um Tyrannei zu verhindern. Die 3 Gewalten teilen sich ihre Macht auf, so dass niemand über alles bestimmen kann.

Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt, die vom Parlament ausgeübt wird. Hier werden die Gesetze beschlossen.

Die Exekutive ist die ausführende Gewalt, die im gesamten Bereich der Verwaltung und Regierung (Bundesregierung) zuständig ist und die Gesetze ausführt und sich darum kümmert, dass die Leute sich daran halten.

Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt, die alle Bereiche der Justiz umfasst. Hier werden die Strafen festgelegt und die beiden anderen Gewalten kontrolliert.

Die Gewalten werden getrennt. Damit wird erreicht, dass keine der Gruppen zu viel Macht bekommt und dass sie sich gegenseitig kontrollieren.

Natürlich haben wir auch unsere beiden Gäste dazu befragt, die im Parlament tätig sind. Diese erklärten uns, wie ein Misstrauensantrag abläuft. Ein Misstrauensantrag wird gestellt, wenn einem Mitglied der Bundesregierung nicht vertraut wird. Für so etwas muss es jedoch einen guten Grund geben. Dazu hat uns Herr Grünewald erzählt, dass Prozent der Anträge fehlschlagen. Durch einen Misstrauensantrag kann es dazu kommen, dass schwache Mitglieder der Regierung „rausgeworfen“ werden. So kann das Parlament die Bundesregierung kontrollieren. Die Gewaltentrennung

ist sehr wichtig, da ohne sie eine Diktatur entstehen könnte. Das passiert, wenn z. B. die Regierung es schafft, die anderen Gewalten auszuschalten. Dr. Spadiut meinte, dass man ein Beispiel dafür derzeit in Libyen sieht. Es könnte so auch eine Diktatur auf Lebenszeit entstehen, weil Diktatoren ihre Macht meistens ausbauen wollen und selten hergeben.



Raphael (14), Lukas (14), Stefi (14), Vanessa (13) und Bernhard (14)



Die drei Gewalten, symbolisch gezeichnet von Rafi.

WIE ENTSTEHT EIN GESETZ?

Damit ein Gesetz entstehen kann, müssen verschiedene Stationen durchlaufen werden.



Ein Paragraphenzeichen, gezeichnet von Arad.

Zuerst muss ein Gesetzesantrag gestellt werden. Dieser kann von Abgeordneten des Nationalrats, vom Bundesrat, der Bundesregierung und von den BürgerInnen vorgeschlagen werden. Wenn BürgerInnen einen Antrag machen, nennt man das Volksbegehren. Hier müssen 100.000 wahlberechtigte Personen den Gesetzesvorschlag unterschreiben. Die Bundesregierung (Bundeskanzler, Vizekanzler, MinisterInnen und StaatssekretärInnen) trifft sich meist einmal wöchentlich im Ministerrat, um Themen zu besprechen. Dann geht das Gesetz weiter in einen Ausschuss. In den Ausschüssen werden die Gesetzesvorschläge von Abgeordneten des Nationalrats und Mitgliedern des Bundesrats sowie von ExpertInnen, die sich in dem besprochenen Gebiet gut auskennen, vorbereitet. Danach wird das Gesetz zum Nationalrat weitergeleitet. Dort wird eine Diskussion abgehalten, worauf danach abgestimmt wird. Dann kommt das Gesetz zu einer konkreten Ausarbeitung noch einmal in einen Ausschuss. Dann wird das fertige Gesetz noch einmal im Nationalrat vorgelesen und darüber abgestimmt. Das nächste Ziel des beschlossenen Gesetzes ist der Bundesrat, in dem es, wie schon beim Nationalrat, behandelt wird. Hier wird jedoch mehr auf die Inte-

ressen der einzelnen Bundesländer geachtet. Wenn der Bundesrat nicht mit dem Gesetz einverstanden ist, wird sein Inkrafttreten um ein halbes Jahr verzögert, ansonsten wird es zur Unterschrift an den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler weitergeleitet. Anschließend wird es durch ein Bundesgesetzblatt der Öffentlichkeit mitgeteilt.



Beim Interview mit unseren Gästen.

Unser Interview mit den Nationalratsabgeordneten Dr. Kurt Grünwald (Die GRÜNEN) und Dr. Wolfgang Spadiut (BZÖ)

Frage 1:

Welchen Einfluss haben Sie als Nationalratsabgeordneter bei der Entstehung eines Gesetzes?

Antwort: Ein Abgeordneter alleine hat nicht viel Einfluss bei einer Abstimmung.

Frage 2: Wonach beurteilt man, ob ein Gesetz sinnvoll ist?

Antwort: Man beurteilt nach seinen Interessen und dem persönlichen Fachgebiet.

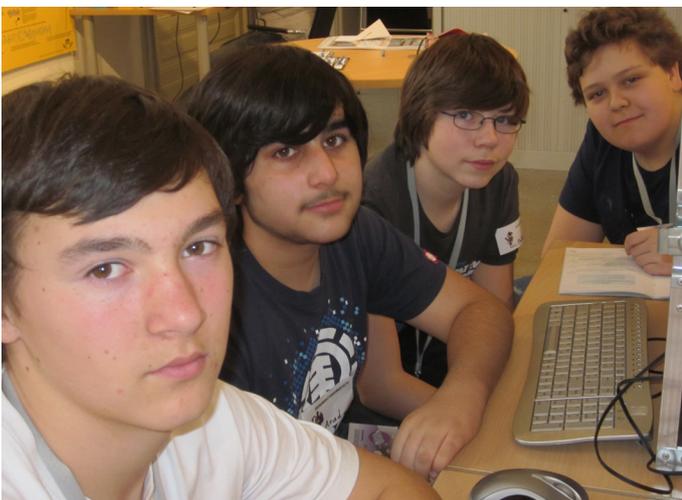
Frage 3: Wie kurz oder lang ist der Weg vom Gesetzesvorschlag bis zur Einführung des Gesetzes?

Antwort: Die Dauer ist von der Dringlichkeit abhängig.

Frage 4: Was für Aufgaben haben Sie als Nationalratsabgeordneter?

Antwort: Man ist in Ausschüssen, muss Fragen beantworten (z. B.: per E-Mail) und oft bei Wahlkreisen anwesend sein.

Auf der nächsten Seite haben wir die Stationen eines Gesetzes gezeichnet.



Markus (13), Arad (14), Matthias (13) und Paul (14)

STATIONEN DES GESETZES



Ministerrat, gezeichnet von Matthias.



Ausschuss, gezeichnet von Paul.



Nationalrat, gezeichnet von Paul.



Bundesrat, gezeichnet von Arad und Markus.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: **Parlamentsdirektion**
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit **Parlamentariern**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4B, BG Wien, Hagenmüllergasse 30, 1030 Wien

WIR WOLLEN MITBESTIMMEN!

Im folgenden Artikel haben wir die Grundsätze der politischen Mitbestimmung zusammengefasst.

Mitbestimmung gibt es nur in einer Demokratie, nicht in einer Diktatur. Ein aktuelles Beispiel ist Libyen. Der Machthaber Muammar Al-Gaddafi weigert sich trotz all der Aufstände der Bevölkerung zurückzutreten.

Österreich ist eine Demokratische Republik. Außer bei Wahlen kann man auch durch Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen mitbestimmen. Bisher gab es zwei Volksabstimmungen in Österreich. Die erste war 1978 gegen das Atomkraftwerk in Zwentendorf. Die zweite Volksabstimmung war 1994 über den EU-Beitritt von Österreich. Bei einem Volksbegehren, also einem Gesetzesantrag, braucht man mindestens 100.000 Unterschriften, damit es im Nationalrat behandelt wird. Wenn man mit einem Gesetz nicht zufrieden ist, kann man dagegen demonstrieren. Auch Jugendliche können in der Politik mitbestimmen, wie zum Beispiel in der Schule als Klassensprecher oder Schulsprecher.



Unsere Gruppe beim Interview mit den Nationalratsabgeordneten.

Zum Thema Mitbestimmung haben wir heute zwei Abgeordnete aus dem Parlament befragt.

Unsere erste Frage war: Wie können Jugendliche in der Politik mitbestimmen?

Der Abgeordnete Dr. Kurt Grünwald hat uns erzählt, dass Jugendliche eigentlich nicht sehr große Möglichkeiten offen stehen:

- Jugendorganisationen
- Petitionen unterschreiben
- In der Schule politisch tätig sein

Die zweite Frage lautete: Was kann Österreich gegen die Atomkraftwerke in anderen Ländern unternehmen?

Leider kann Österreich nicht sehr viel dagegen tun, da es nicht genug Einfluss auf die EU hat. Außerdem macht Atomenergie einen großen Anteil der Wirtschaft aus. Jeder Staat hat die Wahl Atomkraft zu nutzen und Österreich kann dagegen nur Einspruch erheben. Die österreichischen EU-Abgeordneten können versuchen, Abgeordnete anderer Länder zu überzeugen.

Die dritte Frage lautete: Wie kann die Bevölkerung aus einem EU-Land europaweit mitbestimmen?

Seit kurzem gibt es europaweite Volksbegehren, die im EU-Parlament behandelt werden müssen.



1994: Volksabstimmung zum Beitritt Österreichs in die EU.



1978: Volksabstimmung gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf.



Thomas (13), Florian (14), Marc (13) und Artan (14)